

# Sozialpädagogisch Begleitetes Wohnen Maxvorstadt

## 1. Einführung

### 1.1 Träger

1969 wurde der Verein Gesellschaftspolitische Projekte / GPP e.V. in München gegründet. Mit der Namensgebung sollte die Verbindung von sozialem und politischem Engagement Ausdruck finden.

GPP entwickelte die erste Einrichtung für betreutes Wohnen, die sich an junge Menschen richtet, welche sich in einer sozialen Notlage befinden. Präventive Jugendarbeit, emanzipatorische Ansätze in Form von Selbst- und Mitbestimmung, sowie Stadtteilarbeit durch Vernetzung und Kooperation, waren sozialpolitische Vorstellungen, die sich in der fachlichen Diskussion verstärkt durchsetzten und in den Projekten von GPP eine konkrete Umsetzung erfuhren. Insbesondere durch die Konzeption der Jugendwohngemeinschaften übernahm GPP eine Vorreiterrolle zur bestehenden Heimpädagogik und leitete Entwicklungen ein, die später von anderen Organisationen aufgegriffen wurden.

Entsprechend unserem Leitbild wollen wir als Verein an der Verwirklichung einer toleranten und sozial gerechten Gesellschaft mitarbeiten. Dies beinhaltet für uns Chancengleichheit und Partizipationsmöglichkeiten für jeden Menschen unabhängig von kultureller und geschlechtsspezifischer Identität.

Mit unseren bestehenden Angeboten und Betreuungskonzepten im Bereich der Jugendhilfe möchten wir den jungen Menschen, die aufgrund einer psychosozialen Notlage einen Platz bei uns

finden, Unterstützung, Begleitung, Hilfestellung sowie Halt in Krisensituationen anbieten. Dies geschieht in einem Rahmen, der Vertrauen, Wertschätzung und Schutz bietet. Eine ressourcenorientierte Arbeitsweise stärkt die jungen Menschen und ermutigt sie dazu die Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen.

### 1.2 Ausgangslage

GPP als Träger im Bereich der Jugendhilfe verfügt über langjährige Erfahrung in der interkulturellen Arbeit mit jungen Menschen. In unseren sozialpädagogisch betreuten Wohnformen ist das Miteinander von Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen selbstverständlich. Häufig wird hierbei deutlich, dass Jugendliche trotz gleichen Alters vermehrt über unterschiedlich ausgeprägte kognitive Ressourcen zur schulischen Entwicklung verfügen. Viele dieser jungen Menschen verfügen durch die Gegebenheiten im Heimatland, über ein hohes Maß an Alltagskompetenz. Fluchtursachen und Erlebnisse während der Flucht führen häufig dazu, dass die jungen Menschen über ein hohes Maß an Selbstständigkeit verfügen, so dass sich ein Großteil der Arbeit auf die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Schul- und Ausbildungsplätzen sowie der Betreuung bei Hausaufgaben beschränkt. Außerdem stellen die grundsätzliche Entwicklung von adäquaten Zukunftsperspektiven und die gesellschaftliche Integration für die jungen Menschen einen zentralen Arbeitsbereich dar.

Der Hilfebedarf gilt häufig in gleichem Maße für Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind. Diese können auf unterschiedlichsten Wegen entsprechend Alltagskompetenzen und einen Grad an Selbstständigkeit erlangt haben, dass der Kern der Betreuung in der Ausarbeitung und Umsetzung passender Lebenspläne liegt.

Wir verfügen über ein gut ausgeprägtes Netzwerk zu verschiedenen Schulprojekten, Berufsschulen und Sprachschulen sowie zu Ausbildungsbetrieben und verschulten Ausbildungsgängen im Raum München.

Unser Konzept für eine Jugendwohngemeinschaft nach § 13,3 KJHG / SGB VIII basiert daher auf einem langjährigen Erfahrungshintergrund und möchte dazu beitragen, deutsche Jugendliche und junge Flüchtlinge auf ihrem Weg durch die Schule in die Arbeitswelt zu fördern und zu unterstützen sowie integrative Hilfestellung zu bieten und den dafür geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

## 2. Pädagogische Rahmenbedingungen

### 2.1 Charakterisierung der Hilfeform

Die grundlegende Aufgabe im Betreuungsprozess ist es, den jungen Menschen Bildung und Berufsausbildung zugänglich zu machen und eine geeignete Lebensperspektive zu erarbeiten.

Es geht darum, in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, Lebensbedingungen zu schaffen, die Mut machen, Perspektiven eröffnen und das Selbstvertrauen stärken. Soziale Teilhabe und Einbindung in die umgebende, soziale Umwelt sind dafür maßgeblich. Darüber hinaus wird den jungen Menschen eine Struktur geboten, die wichtige Stabilität und Sicherheit schafft. Die Betreuung bei Hausaufgaben und sonstigen schulischen Angelegenheiten, sowie das gemeinsame Entwickeln einer Lebensperspektive und die schrittweise Umsetzung sind ebenso Inhalt der Hilfe. Zusätzlich sollen die Möglichkeiten zur Partizipation in möglichst allen Gesellschaftsbereichen erschlossen und die gesellschaftliche Integration erreicht werden.

### 2.2 Betreuungsplätze

Eine teilbetreute Wohngruppe mit 14 Betreuungsplätzen für männliche und weibliche junge Menschen aller Nationalitäten (auch UF), die volljährig sind.

### 2.3 Betreuungskapazität

Wir arbeiten mit einem Personalschlüssel von 2,58 für 14 Jugendliche. Zu den Betreuungszeiten werden 2 Mitarbeiter/innen anwesend sein.

# Sozialpädagogisch Begleitetes Wohnen Maxvorstadt

## Leitung:

0,3 Vollzeitplanstellen für eine Gruppe mit 14 jungen Menschen

## Geeignete Hilfskräfte:

Das sozialpädagogische Betreuungspersonal wird von 1,4 geeigneten Hilfskräften unterstützt, deren Aufgaben vorwiegend folgende sind:

- Terminbegleitung zu Ämtern, Ärzten, usw.
- Durchführung von Freizeitmaßnahmen und Gruppenangeboten
- Unterstützung beim Lernen, einzelfallbezogen und in der Gruppe

## 3. Rechtsgrundlage

Die Aufnahme erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des Rahmenvertrages SBG VIII, § 78 sowie § 13/3 Jugendsozialarbeit (Abs. 2 und Abs. 3).

## 4. Aufnahmeverfahren

### 4.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden männliche und weibliche junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, sowie unbegleitete Flüchtlinge (UF), die für die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration einer Unterbringung mit sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen.

Deren Hilfebedarf kann durch folgende Problemlagen gekennzeichnet sein:

- Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhanges
- Soziale oder individuelle Beeinträchtigung
- Unkenntnis der fremden Kultur und Lebensweise des Aufnahmelandes
- Fehlen einer realistischen Lebensperspektive
- Unterstützungsbedarf in Bezug auf Schul- und Ausbildungsplanung
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung

### 4.2 Aufnahmekriterien

Um Erfolgsaussichten zu ermöglichen und zu gewährleisten, sind bestimmte Ressourcen von Seiten der jungen Menschen erforderlich:

- Die Motivation eine berufliche oder schulische Ausbildung mit Erfolg abzuschließen. Bereitschaft aktiv an diesem Ziel und den bestehenden Schwierigkeiten zu arbeiten.
- Sprachniveau B1, Vorstellungsgespräch muss ohne Dolmetscher möglich sein
- Grundbereitschaft und Fähigkeit, das Angebot der sozialpädagogischen Begleitung anzunehmen. Einlassen auf die Beziehungsangebote der pädagogischen Fachkräfte.
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Anerkennung und Einhaltung der bestehenden Regeln des Projekts
- Fähigkeit, in betreuungsfreien Zeiten eigenverantwortlich in der WG zu leben
- Bedarf an Hilfen zur Erziehung (SGB VIII, § 27) wurde geprüft und als nicht mehr erforderlich empfunden

## Nicht aufnehmen können wir:

- junge Menschen mit psychischen Erkrankungen, die aufgrund des Krankheitsbildes eine besondere Betreuung benötigen
- junge Menschen mit einer massiven Suchtproblematik
- junge Menschen mit einem offensichtlichen Mangel an Mitwirkungsbereitschaft
- junge Menschen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung

### 4.3 Verfahrensweg

Nach einer Platzanfrage durch das Jugendamt und erster telefonischer Abklärung erfolgt der Termin für ein Vorstellungsgespräch. Beteiligt sind in der Regel, die jungen Menschen selber, ein bis zwei pädagogische Mitarbeiter unserer Einrichtung und die zuständige Fachkraft des Jugendamts. Fällt die Entscheidung bei den Beteiligten positiv aus, erfolgt bei einem freien Platz die Aufnahme so zeitnah wie möglich.

## 5. Zielsetzung

Sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen in einer beruflichen und / oder schulischen Bildungsmaßnahme zur Förderung der persönlichen Entwicklung und der sozialen Integration.

### 5.1 Leitziele

- Eigenverantwortliche Lebensführung mit dem Ziel der Stabilisierung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Erlangung sozialer Kompetenz und Integration in das soziale Umfeld
- Unterstützung bei der Identitätsfindung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Hinführung zu den allgemein anerkannten Normen und Werten
- Befähigung zu einem Leben in verschiedenen Kulturen
- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive
- Gesunde Lebensführung
- Ausbau der sprachlichen Kompetenzen
- Zugang zum Bildungssystem erleichtern und unterstützen. Begleitung und Unterstützung bei geeigneten Schul- und Ausbildungsangeboten
- Verselbstständigung und Ablösung von der Jugendhilfe
- Verarbeitung traumatischer Erlebnisse der unbegleiteten Flüchtlinge

## 5.2 Individuelle Ziele / Hilfeplanverfahren

Die individuellen Ziele werden im Rahmen des Hilfeplans prozessorientiert und gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt. Die Ziele orientieren sich an den Bedürfnissen, Erfordernissen und Fähigkeiten des jungen Menschen. Die Zielformulierung sollte für den Betroffenen verständlich und in den Handlungsschritten zur Zielerreichung möglichst konkret und erreichbar sein. Die individuellen Ziele tragen dazu bei, den jungen Menschen Orientierung, Sicherheit und Klarheit zu vermitteln und so den Weg zu ihrem Ziel nachvollziehbar zu strukturieren.

Im jährlichen Abstand wird in einem gemeinsamen Gespräch der Erfolg der Hilfe überprüft. Ziele und Handlungsschritte werden gegebenenfalls modifiziert. Die von unserer Einrichtung erstellten Entwicklungsberichte dienen dabei als Grundlage. Beteiligte am Hilfeplanverfahren sind das Jugendamt, die betreuende Einrichtung und der junge Mensch selbst.

## 6. Pädagogischer Rahmen

### 6.1 Betreuungsbeziehung

Ein Aspekt in unserer Arbeitsweise ist der Aufbau einer stabilen und tragfähigen Beziehung. Der pädagogische Bezug zu dem jungen Menschen ist jedoch immer auch ein Balanceakt zwischen „Halten und Seinlassen“, einen schützenden, sicheren Rahmen zu schaffen und dennoch Grenzen (zum Beispiel durch die ausländerrechtliche

Situation) frühzeitig transparent zu machen, um Enttäuschungen zu vermeiden. Das bedeutet, die Realisierbarkeit von schulischen und beruflichen Ziele abzuschätzen und entsprechend im Gespräch mit den jungen Menschen zu thematisieren.

Zudem orientieren wir uns in der Arbeit mit den jungen Menschen an der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Hans Thiersch. Seine Lebensweltorientierung bezieht sich „auf die Bewältigungs- und Verarbeitungsformen von Problemen in der Lebenswelt der Adressatinnen, gewissermaßen auf die Spielregeln, in denen die Vorgaben, Themen und Strukturen bearbeitet werden, die sich aus der gesellschaftlichen Situation, den biographisch geprägten Lebenserfahrungen und den normativen Ansprüchen ergeben“ (Thiersch 1993, S.12).

Wichtige Punkte sind die Auslegung ihrer Lebensverhältnisse, Lebensschwierigkeiten und ihren Ressourcen. Jeder Mensch ist Experte seiner Lebenswelt. Deshalb respektieren wir in unserer Arbeit die Vorstellung des Alltags, der in der Lebenswelt der Jugendlichen gelebt wird und decken Ressourcen, Chancen und Möglichkeiten innerhalb der jeweiligen Lebenswelten auf, die zu einem „gelungeneren“ Alltag führen kann.

### 6.2 Fachlichkeit

Die Wohngemeinschaft wird von einem vielseitig qualifizierten Kleinteam, bestehend aus drei Sozialpädagogen/innen, geleitet. Die Betreuungsfachkräfte müssen über ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz verfügen, um die jungen Menschen verstehen sowie zwischen den Bewohnern einen Dialog herstellen zu können. Dazu gehört eine grundsätzliche Offenheit bezüglich anderer Kulturen, Religionen und Formen menschlichen Zusammenlebens und das Anerkennen kultureller Unterschiede hinsichtlich Glauben, Essgewohnheiten, Normen und Werten.

Die gemischtgeschlechtliche Wohngruppe fordert ein hohes Maß an Genderkompetenz von den Pädagogen, damit diese reflexiv und sensibel auf geschlechtsbezogene Aspekte in der Wohngemeinschaft reagieren können.

Dank einem Netzwerk zu zahlreichen Sprachschulen, staatlichen Schulen und diversen Ausbildungsbetrieben, haben die jungen Menschen die Möglichkeit ein weites Spektrum an Angeboten für sich nutzen zu können. Darüber hinaus kann durch die Zusammenarbeit mit Nachhilfelehrern sowie dem Senior Expert Service eine individuelle Unterstützung des jungen Menschen gewährleistet werden.

GPP verfügt über ein fachlich vielseitig spezialisiertes Team. Die Mitarbeiter verfügen über Qualifikationen in Systemischer Familientherapie, Konfliktmanagement, Krisenintervention, Mädchen- und Jungenarbeit, Freizeitpädagogik, Sozialkompetenztraining, Kurzzeitberatung und

Gruppenpädagogik. Weiter- und Fortbildungen spielen bei GPP eine wichtige Rolle. Dadurch kann zeitnah und professionell auf aktuelle Prozesse im Rahmen der Arbeit mit jungen Menschen eingegangen werden.

### 6.3 Leistungsangebote

#### Schule / Ausbildung / Beruf

- Sprache trainieren im Kontext der Wohngruppe, beziehungsweise durch gemeinsame Veranstaltungen, auch gruppenübergreifend
- Unterstützung bei der Integration ins deutsche Schulsystem
- Bereitstellung von individuellen Lernhilfen (Nachhilfe, Bewerbertraining)
- Unterstützung bei der Lehrstellensuche (Zugang zu PC, Telefon)
- Kontakte zu Schulen und Arbeitgebern
- Rollenspiel als Instrument zum Erproben von Situationen des Arbeitsfeldes

#### Festigung der Persönlichkeit

- Förderung der eigenen Ressourcen
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Anregung zur Reflexion der Werte und Normen des Heimatlandes und des Aufnahmelandes
- Heranführen an eigene Lebensentwürfe und realistische Perspektivenplanung
- Vermittlung eines adäquaten Umgangs mit dem anderen Geschlecht
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategie
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Verlusterfahrung

## 7. Organisationübergreifende Zusammenarbeit und Kooperation

Eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit unserer Einrichtung mit anderen Dienststellen und Fachkräften ist unerlässlich für eine professionelle Unterstützung der jungen Menschen. Zum einen geht es darum für die jungen Menschen ein tragendes Netzwerk aufzubauen (siehe Punkt 6.2). Darüber hinaus bestehen bei der Aufgabenwahrnehmung vielfältige Schnittstellen mit anderen Institutionen und Fachleuten, die koordiniert werden müssen, um im fachlichen Austausch die besten Lösungen, individuell für jeden jungen Menschen, zu finden.

Wir begreifen unsere pädagogischen Fachkräfte als parteiliche Mittler(innen) in einem umfangreichen Netz verschiedener Dienststellen und Fachkräfte. Dies setzt ein geschultes Verständnis (Fortbildungen, Arbeitskreise, Gremienarbeit) über die Aufgaben, Rollen und Grundsätze der unterschiedlichen Institutionen voraus. Folgende Personen, Gremien und Institutionen gehören zu unseren Netzwerk- und Kooperationspartnern:

- Arbeitsamt
- Ausbildungsbetriebe
- Lehrerinnen und Lehrer (Schulen, Integrationskurse, Sprachkurse)
- Facharbeitskreise, Gremien
- Jugendamt, Vormund, Sorgeberechtigte
- Familiengericht, Polizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Psychologinnen und Psychologen, Beratungsstellen (z.B. REFUGIO)
- Gesundheitsamt, Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser
- Vertreter von Sportvereinen, Jugendarbeit
- Ausländerbeirat, Flüchtlingsrat

## 8. Finanzierungen

Die Kalkulation mit Erläuterung wird gesondert ausgeführt.

## 9. Qualitätsmanagement

### 9.1 Qualitätsentwicklung nach EFQM

Eine beständige Überprüfung der Qualität unserer Arbeit soll sicherstellen, dass wir den sich ändernden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden. Es ist unser Ziel, die größtmögliche Zufriedenheit aller Beteiligten zu erreichen.

Wir orientieren uns am Europäischen Qualitätsmanagementmodell (E.F.Q.M.). Methodisch stützt es sich auf das Verfahren der Selbstbewertung (Selbstevaluation, Stärke-Schwäche-Analyse). Inhaltlich geht es um die Zusammenschau von mehreren Themenfeldern, welche die umfassende Qualität einer Einrichtung ausmachen wie zum Beispiel. Führung, Mitarbeiterorientierung, Ressourcenmanagement, Klienten- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Koordination, Steuerung und Moderation der Sitzungen übernimmt die Leitung, gemeinsam mit dem Qualitätsbeauftragten. Ein Qualitätshandbuch wird erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben.

### 9.2 Weitere Elemente der Qualitätsentwicklung

Für eine hohe Professionalität unserer Arbeit stehen folgende weitere Bausteine unserer Qualitätsentwicklung:

- Regelmäßige Supervision
- Regelmäßige Dokumentationen der Entwicklung des jungen Menschen
- Jährliche Konzepttage zur Weiterentwicklung unserer Konzeption
- Personalentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit und Kontakte zu anderen Einrichtungsträgern und Verbänden.